



Gleichschrift

Der
Rechnungshof

Bundesministerium für
Wirtschaft und Arbeit
Stubenring 1
1011 Wien

Dampfschiffstraße 2
A-1031 Wien
Postfach 240

Tel. +43 (1) 711 71-0
Fax +43 (1) 712 94 25
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 23. Juni 2008
GZ 301.858/001-S4-2/08

Entwurf eines Wärme- und Kälteleitungsausbau- gesetzes u.a.; Begutachtung und Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des mit Schreiben vom 4. Juni 2008,
GZ: BMWA-551.100/0026-IV/1/2008, übermittelten Entwurfs eines Bundesgesetzes, mit
dem das Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetz erlassen und das Energie-Regulierungs-
behördengesetz geändert wird, und erlaubt sich, zu der Darstellung der finanziellen Aus-
wirkungen folgende Stellungnahme abzugeben:

Die Erläuterungen gehen davon aus, dass die mit der Förderabwicklung verbundenen
Kosten in Ermangelung von Erfahrungswerten derzeit nicht abschätzbar sind.

Es ist zwar grundsätzlich nachvollziehbar, dass der finanzielle Aufwand derzeit nicht
konkret beziffert werden kann, nach Ansicht des Rechnungshofes wäre jedoch zumindest
eine grobe Abschätzung der mit den einzelnen Leistungsprozessen verbundenen Aus-
gaben bzw. Kosten möglich gewesen.

Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen des Entwurfs entspricht daher insofern
nicht den Anforderungen des § 14 BHG und den hiezu ergangenen Richtlinien.

GZ 301.858/001-S4-2/08

Seite 2 / 2

Von dieser Stellungnahme wird u.e. eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und zwei Ausfertigungen dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
i.V. Sektionschef Mag. Wilhelm Kellner

F.d.R.d.A.: 